

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

144 (7.12.1847)

N^o 144.

Dienstag den 7. Dezember.

1847.

Frankfurt a. M., 2. Dezbr. Vor Kurzem waren hier ein alter Diener der Stadtkanzlei und zwei Commis in einer Papierhandlung verhaftet worden. Der Kanzleidiener hatte in der Papierhandlung eine Dienstmappe liegen lassen, in welcher sich Bundes- und Senatsbeschlüsse bezüglich von Maßregeln gegen eine neue in der Schweiz erschienene Schrift von C. Heintzen befanden. Die Commis lasen die Beschlüsse, kopirten sie und sendeten sie nach Leipzig, von wo aus sie nach der Schweiz gekommen und gedruckt worden sein sollen. Die beiden Commis wurden, da sie fremd sind, aus der Stadt gewiesen; einer von ihnen aber, der Schuldige, vorher noch hier zu sechswochentlichem Gefängniß verurtheilt. Ueber das Schicksal des Kanzleiboten hat bis jetzt noch nichts verlautet, doch ist derselbe vorläufig seines Arrestes entlassen worden.

Berlin, 29. Novbr. General v. Radowiz, der sich augenblicklich auf einer speciellen Mission in Wien befindet, kehrt nicht wieder nach Karlsruhe als Gesandter zurück, sondern erhält den Posten des Grafen v. Dönhoff als Gesandter beim deutschen Bundestage; Graf Dönhoff geht nach St. Petersburg, von wo auf seinen wiederholten Wunsch v. Kochow abberufen wird. v. Kochow bleibt vorläufig zur Disposition gestellt. An die Stelle des v. Radowiz kommt Graf Westphalen von Braunschweig nach Karlsruhe. Magd. 3.

Aus Coblenz, 3. Dez., wird der K. D. P. A. Z. geschrieben: Ich beile mich Ihnen mitzutheilen, daß gestern Abend der Befehl hier an die Truppen eingetroffen ist, sofort die Montirungskammer zu kompletiren, um die Kriegesreserven einkleiden zu können. Sobald solches geschehen, sollen sofort die Kriegesreserven einbeordert und so die Truppentheile auf Kriegesstärke, das Bataillon zu 1000 Mann gesetzt werden. Sie sehen, unser König macht Ernst, und wird wohl nicht anders, als mit dem Schwert in der Hand mit der Schweiz unterhandeln wollen (?). — Vor einigen Tagen ist General v. Pfuell, Gouverneur von Neuenburg, von Berlin hier durch nach Neuenburg gereist.

Einsiedeln, Kanton Schwyz, 30. November. Am 29. Novbr. wurde hier die Bezirksgemeinde gehalten, bei welcher die meisten der bisherigen Bezirksräthe entfernt und mit freisinnigen Männern ersetzt wurden. — Eine Conferenz von Männern aller Bezirke ist auf morgen angesetzt.

Luzern, 30. Novbr. Allem Anschein nach beläuft sich die Zahl der in sämmtlichen bisherigen Kämpfen der Eidgenossenschaft und des Sonderbundes Verwundenen beiderseits im Ganzen auf 2 — 300.

Schweiz, 1. Dezbr. Folgendes ist die Note des preussischen Gesandten an sämmtliche Stände: „Der Unterzeichnete, K. preussischer Gesandter bei der

schweizerischen Eidgenossenschaft, ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, an sämmtliche Kantonregierungen nachstehende Erklärung zu richten: Der König hat in seiner Eigenschaft als souveräner Fürst von Neuenburg durch den offenen Brief vom 19. d. dem von den verfassungs- und gesetzmäßigen bestehenden politischen Körperschaften des Landes gefaßten Beschluß, in dem ausgebrochenen Bürgerkriege strenge Neutralität zu beobachten, Allerhöchste Bestätigung und Sanction ertheilt. Befreit von dem Banne, nicht bloß die Theile der Schweiz seinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen, sondern der gesammten Eidgenossenschaft zur Errettung von dem Unheile des Kriegs eine helfende Hand zu bieten, hat Se. Maj. der König zugleich seinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Unterhandlungen vorgeschlagen und sich dabei der zuversichtlichen Erwartung hingegeben, daß die sämmtlichen Kantonregierungen und die Führer der Truppen die Neutralität des souveränen Standes Neuenburg unbedingt respektiren werden. Indem der Unterzeichnete Tit. hievon ganz ergebenst unterrichtet, hat er die Erklärung beizufügen, daß Se. Maj. der König eine jede Verletzung dieser von Allerhöchstdenselben sanctionirten Neutralität als einen Friedensbruch und als einen gegen Se. Maj. verübten Akt der Feindseligkeit betrachten mußte. Neuenburg, den 26. Nov. 1847. (Sign.) v. Sydow.

Bei den Verwickelungen, in welche der Stand Neuenburg durch die Weigerung, sein Bundescontingent zur Verfügung der Tagsatzung zu stellen, gerieth, möchte es erwünscht sein, von der Urkunde, durch welche die Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz bewerkstelligt wurde, Kenntniß zu erhalten. In der Einleitung dieser Urkunde wird angegeben, daß „die Tagsatzung schon unterm 12. Herbstmonat 1814 beschloffen hat, in das Begehren des souveränen Staats Neuenburg einzuwilligen und denselben als Kanton in den Schweizerbund aufzunehmen, und für nothwendig erachtet, diese endliche Vereinigung nicht länger aufzuschieben, welche für beide Theile gleich vortheilhaft und geeignet ist, die seit Jahrhunderten gegenseitig bestandenen freundhaftlichen Verhältnisse durch eine völlige Gemeinschaft der Schicksale und Interessen immer mehr zu befestigen.“ Der Vereinigungsakt selbst lautet wie folgt: „Art. 1. Der souveräne Staat Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Verabreichung der gemeinsamen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratification

und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. Art. 2. Der Kanton Neuenburg tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrages bei, den er gleich den übrigen Ständen der Schweiz zu beschwören hat. Art. 3. Er liefert sein Contingent zur eidgenössischen Armee, in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältnisse von zwei Mann auf 100 Seelen der ganzen Bevölkerung; nach welchem Maßstab auf 50,000 Seelen das Contingent 1000 Mann betragen soll. Art. 4. Sein Geldcontingent, nach dem gleichen Verhältnisse wie jenes der Stände Basel und Genf berechnet, ist auf 25,000 Schweizerfranken festgesetzt. Durch diese Bestimmung und durch jene im vorhergehenden Artikel soll indeß der durch den dritten Artikel des Bundesvertrages vorbehaltenen Revision der Beiträge an Mannschaft und Geld nicht vorgegriffen sein. Art. 5. Der Staat Neuenburg ist der einundzwanzigste Kanton in der Schweiz. Er nimmt seinen Rang in der Tagsatzung unmittelbar nach der Republik Vallis. Art. 6. Durch die Ratification des gegenwärtigen Aktes soll die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten abgeschlossen sein." Die Akte ist in Zürich unterzeichnet den 6. April 1815 und von der Tagsatzung den 19. Mai desselben Jahres ratificirt.

— *Varau*, 30. Novbr. Die meisten Schweizer Blätter betrachten den eingelaufenen offenen Brief Sr. Maj. des Königs von Preußen in Betreff Neuenburgs und die gesandtschaftliche Erklärung hierzu als die Nationalehre und Selbstständigkeit der Schweiz beeinträchtigend, und erwarten von der Bundesbehörde die feierliche Verwahrung ihrer Rechte. Der „Schweizerbote“, die „Zürcher Ztg.“ und die Berner Blätter drücken sich alle in mehr oder minder entschiedener Sprache hierüber aus, die ich natürlich Ihnen hier nicht wiedergeben will, noch darf. Aber erlaubt sei es mir, aus dem „Schweizerboten“ Das anzuführen, was über den Besitz des Fürstenthums Neuenburg einst Friedrich der Große den Neuenburgern an's Herz legte: „Als das Haus Brandenburg in den Besitz des Fürstenthums Neuenburg gelangte, führte es eine ganz andere Sprache. Friedrich der Große empfahl nämlich bei Uebernahme Neuenburgs dem dortigen Staatsrath: „sich immer als ächtes Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu benehmen; sich von nun an allen Verfügungen dieses Körpers, dessen Maximen und dessen Politik möglichst anzuschließen; nie Etwas zu sagen oder zu thun, was den Verdacht erwecken könnte, man denke daran, aus Neuenburg einen um den eidgenössischen Körper sich nicht bekümmern den Stand zu machen; deshalb die Verbindung mit diesem Körper sorgfältig zu unterhalten und durch alle möglichen Mittel die Bande, die ihn mit demselben vereinigen, enger zu knüpfen.“

— *Bern*, 1. Dezbr. Neuenburg hat gestern seinen Beitrag in die eidgenössische Kriegskasse berichtet. Mithin fällt wenigstens ein Stein des Anstoßes dieses Kantons gegen die Eidgenossenschaft dahin. Das wird jedoch wahrscheinlich der Tagsatzung, die in den nächsten Tagen die Neuenburger Angelegenheit in reifliche Berathung ziehen wird, nicht genügen. — Die Reservobataillone sind zwar heute entlassen worden; man

glaubt aber allgemein, daß an einer Besatzung nach Neuenburg durch eidgenössische Auszügler-Bataillone nicht zu zweifeln wäre.

— *Luzern*, 1. Dezbr. So eben, 7 Uhr Abends, sind die eidgenössische Kriegskasse und die Luzerner Staatskasse durch die Herren Oberrichter Peyer und Administrator Sidler in Begleitung einer Abtheilung Jäger vom Züricher Bataillon Batler hier angelangt. Die Verifikation des Inhalts soll einen Manco von 224,000 Franken, meistens in Gold und Banknoten, nachgewiesen haben. Gleich darauf wurde Sr. Exc. Hr. General Dufour vor seiner Abreise nach Bern von der Bürgerschaft ein Ständchen mit Fackelzug gebracht.

— Ein neu entdecktes merkwürdiges Altentstück bringt der „Freie Schweizer“ zur Kenntniß des Publikums. Auf die Anzeige, daß Zug kapitulirt habe, antwortete Siegwart Müller auf einem schmutzigen Fexen Papier: „Den Empfang des zugerischen Verraths bescheinigt: L. Siegwart Müller.“ Luzern, den 23. November 1847.

— Aus der Schweiz vom 2. Dezbr. Von Basel aus ist der Vorschlag gemacht worden, dem General Dufour ein Nationalgeschenk zu machen, bestehend in einem Landgut, das ihm und seiner Familie für immer verbleiben soll.

— *Luzern*, 3. Dezember. Siegwart soll nach Sardinien entkommen sein; wäre er lieber nach Basel gegangen; er hätte nicht eine so weite und beschwerliche Reise gehabt, um gute Freunde anzutreffen; von allen Schweizerblättern ist es nur noch die Basler Zeitung, die dem landesverrätherischen, jesuitischen Sonderbunde Thränen der Beßmuth nachweint.

— *Paris*, 1. Dezbr. Es verbreitet sich das Gerücht, dem Hrn. Bois le Comte sei der Befehl zugeschickt worden, sich nach Bern zurückzugeben.

— *Paris*, 1. Dezbr. Gestern Abends hieß es, Graf Bois le Comte sei aus der Schweiz zurückberufen.

— *Paris*, 1. Dezember. An der heutigen Börse wurde auf das Bestimmteste versichert, daß ein Cabinetscourier nach Basel abgegangen sei, um dem Grafen Bois le Comte seine Abberufung zu überbringen. Es soll diese Abberufung eine der ersten Bedingungen des englischen Cabinets gewesen sein.

— In Sziget, bekannt durch Triny's Vertreibung, ist kürzlich der Henker gehängt worden, weil er mehre Menschen ohne Befehl umgebracht hatte.

Eine Anekdotte aus den spanischen Wirren.

(Fortsetzung von Seite 570.)

Die nächsten zwei Meilen ritten sie in tiefem Schweigen neben einander. Mr. Freeling war verlegen und ein wenig beschämt. Er fühlte, daß er mit dem gewöhnlichen Instinkt seiner Landseute wieder einmal gegen die Freiheit gefochten habe, während er vorgab, für sie zu fechten, und er wußte nicht, wie er die Sache vor sich selbst und seinem Begleiter bemänteln sollte. Die beiden Reisenden kamen endlich in eine kleine Stadt, an deren äußerstem Ende ihnen ein hübsches, ansehnliches Gebäude in die Augen fiel, neben dem ein einziger Eichbaum stand, an welchem sich ein

Steinzig von ziemlich plumpem Aussehen lehnte. Don Bernardo Albecoa hielt hier und sagte, auf den Baum zeigend:

Don Arturo, seht Ihr die Eiche da?

Wie! rief Mr. Freeling, nachdem er lange und mit sichtlich Ueberraschung auf den Baum hingesehen, ist das nicht die berühmte Eiche von Guernica? Sie ist doch viel kleiner, als ich erwartet hatte.

Also Ihr kennt die Eiche von Guernica? entgegnete sein Begleiter in strengem Tone. Ihr kennt die Eiche, unter der jeder Souverain von Spanien sich entweder persönlich oder durch Stellvertreter mit einem hohen Eide verpflichten muß, die Privilegien und Freiheiten der Provinz heilig zu halten? Hier versammelt sich alle zwei Jahre unser Parlament; in der Kirche hier werden die Gesetze gemacht, die einzigen, welche wir anerkennen, und kein königliches Wort hat Macht in Biscaya, wenn es nicht durch unsere Meißbeerbten bestätigt wird.

Wie lange seid Ihr im Besitze solcher Freiheiten? fragte Mr. Freeling mit einem leisen Anfluge von Neid, wie ihn der Britte gewöhnlich fühlt, wenn er von Völkern hört, welche die Freiheiten Großbritanniens besitzen oder beanspruchen.

Wer kann das sagen? rief der Bask. Wir wissen aus der Geschichte nur, daß wir immer ein freies Volk gewesen sind. Ich sagte Euch schon, daß unsere die älteste freie Verfassung auf Erden ist. Die Rechte und Freiheiten der Basken, Don Arturo, die Privilegien, zu deren Vernichtung Ihr die Waffen ergriffen, sie waren uralt, ehe die Magna Charta verzeichnet wurde.

Trotzdem aber, sagte Mr. Freeling, seid Ihr es, die Ihr die Verfassung vernichten wollt, nach welcher Eure nicht so begünstigten Brüder in den übrigen spanischen Provinzen streben. Gönnt Ihr ihnen die Freiheit nicht, die Ihr selbst so hoch schätzt?

Gott bewahre uns davor! war des Carlisten Antwort. Sie mögen ihre Constitutionen haben, wenn sie sie nur für sich behalten wollten! Aber das wollen sie nicht; haben wir doch zweimal die bittere Erfahrung gemacht: zweimal haben sie in ihrer Junta unsere Parlamente abgeschafft, ohne uns nur zu fragen, ob uns das recht wäre, und eben so würden sie uns später auch ausgepreßt haben wie eine Orange. Aber gesetzt den Fall, wir brächten es dahin, daß unsere Interessen vertreten würden — wer verbürgt uns den Bestand der neuen Ordnung der Dinge? In zehn Jahren, vielleicht in fünf, würde man die Verfassung abschaffen, und wir, mit dem übrigen Spanien, würden die Beute eines tyrannischen Dictators.

Gegen dieses Argument ließ sich nicht viel einwenden, das fühlte Mr. Freeling wohl. Wahrhaftig, sagte er, aus dem Gesichtspunkte habe ich die Sache nie betrachtet. Ich schäme mich herzlich, daß mein Eifer für die Sache der Freiheit mich verleitet hat, gegen die Freiheiten eines Volkes zu sechten, welches in dem Punkte noch begünstigter ist, als selbst England.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Bester niederländer Caffee-Surrogat, frischer Frucht- und Eichel-Caffee ist bei mir angekommen.

J. D. Krieg,
Nachfolger von C. Duschjäger.

[2] No. 29,087. Die Gant des Ritterwirth Franz Busam in Mühlburg betr.

Da der Gantmann in den zur Verhandlung über die angemeldeten Forderungen anberaumten Tagfahrten unentschuldig ausgeblieben ist, so werden nunmehr sämtliche an die Gantmasse angemeldete Ansprüche, gegenüber dem Gantmann als zugestanden angenommen und er mit allen Einreden dagegen ausgeschlossen.

B. N. W.

Dem Gantmann, welcher sich auf flüchtigem Fuß befindet, wird dieß Ausschlußkenntniß auf öffentlichem Weg hiemit eröffnet.

Karlsruhe, den 27. November 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

v. Dusch. vdt. G. Stiehling. u. j.

[1] Nr. 29,601. Die Löschordnung bei Waldbränden betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks erhalten den Auftrag die in der Verfügung Gr. Kreisregierung vom 20. August d. J., Berordnungsblatt Nr. 17 vorgeschriebene Eintheilung der Löschmannschaft bei Waldbränden vorzunehmen, sofort die Obmänner der drei Rotten so wie deren Ersazmänner durch den Gemeinderath bestimmen zu lassen, und die getroffene Wahl, beziehungsweise die vollzogene Rotteneintheilung innerhalb 14 Tagen hierher anzuzeigen.

Karlsruhe den 3. Dezember 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch. vdt. Räuber. A. j.

[1] Den Verkauf der Lichter und Saise, sowohl bei Saisensiedern, als bei Kaufleuten betr.

In Gemäßheit einer Verfügung Großh. Kreisregierung vom 19. Oktober d. J. werden sämtliche Bürgermeister und Ortspolizeidiener zur strengen Ueberwachung der bestehenden Verordnung, wornach beim Verkauf von Saise und Lichtern, sowohl von Saisensiedern als von den Kaufleuten immer das vollständige Gewicht gegeben werden muß, hierdurch angewiesen.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch. vdt. Eich.

[2] Deutschneuereuth. (Klafterholzversteigerung.) Künftigen Freitag den 10. Dezember d. J. werden im Deutschneuereuth Privatgehntwald 72 $\frac{1}{2}$ Klafter forlenes Scheitholz versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in besagtem Wald, an der Rindheimer Duerallee am Deutschneuereuth Feld.

Deutschneuereuth, den 2. Dezember 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Breithaupt.

[2] Darlanden. (Zwangsversteigerung.)

Dem Valentin Rastetter, Bürger und Landwirth dahier, werden in Folge Verfügung des Großh. Land-Amts Karlsruhe vom 24. März d. J. L.-A.-Nr. 8,529 Dienstag den 21. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier im Zwangswege versteigert:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, nebst 55 Ruthen 5 Fuß Hausplatz und Garten in der vordern Straße, neben Franz Jos. Schneider II. und Nr. 2. sich selbst. Vornen der Weg, hinten Martin Gob Wittwe.

- 2) 44 Ruthen 4 Fuß Baumgarten, neben Nr. 1, dem Hausgarten und dem Weg.
- 3) 44 Ruthen 4 Fuß Acker in den neuen Gärten, neben Jakob Hauer und Jakob Moos.
- 4) 88 Ruthen 7 Fuß Wiesen in der Frischlach im Saum, neben Franz Joseph und Karl Lud. Ganz.
- 5) 50 Ruthen Acker allda, neben Franz Jos. Ganz und dem Graben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Darlanden, den 29. November 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 Kühn. vdt. Kutterer.

[1] (Eigenschafts versteigerung.)

Dem Karl Bauer, Bürger und Maurer von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. August d. J. No. 20,487 die unten benannten Liegenschaften **Mittwoch den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus oben im Ort, neben Jakob Feurer und Friedrich Reno, vornen die Landstraße, hinten alt Christian Müller, nebst 50 Ruthen Hofaithung und Baumgarten.
 - 2) 20 Ruthen 50 Fuß Grasgarten, oben im Ort, neben Johann Seibert und alt Christian Müller.
- Welschneureuth, den 3. Dezember 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 Groß.

[1] Zu der im Landamtsbezirke für die Hagelbeschädigten in den Aemtern Stausen, Mühlheim, Adelsheim und Krautheim veranstalteten Collette wurden beigesteuert von

	fl.	kr.		fl.	kr.
Beiertheim.	75	51	Leopoldshafen.	46	16
Blantenloch.	65	24	Liedolsheim.	265	55
Büchig.	7	6	Linkenheim.	114	50
Bulach.	24	13	Mühlburg.	48	30
Darlanden.	34	58	Rintheim.	43	44
Eggenslein.	56	5	Rüppurr.	27	30
Friedrichsthal.	48	33	Rusheim.	67	25
Graben.	139	13	Spöck.	65	21 1/2
Grünwinkel.	29	53	Staffort.	34	30
Hagsfeld.	35	18	Deutschneureuth	28	20
Hochstetten.	96	39 1/2	Welschneureuth	18	28
Knielingen.	121	4	Zusammen.	1495	7

Dies wird unter ehrender Anerkennung des hierbei bethätigten Wohlthätigkeitsinnes der Bewohner des Landamtsbezirks bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 4. November 1847.
 Großherzogliches Land-Amt.
 Bausch.

[1] Ankündigung.

In dem bei der Stadt Durlach liegenden Lamprechtshofgut werden **Donnerstag den 16. Dezember Vormittags 8 1/2 Uhr** gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.

1 Farren, 7 scheidige Ochsen, 3 rothbraune Kühe, 2 rothe Ochsen, 3 rothscheidige Kühe, 2 schwarzscheidige Kühe, 3 rothe Kühe, 10 Rinder, 4 Kälber, 5 Pferde, 3 Mutterschweine, 2 Mittelschweine, 3 Paar Käufer-schweine, 2 Bauernwägen, 1 kleiner Wasserwagen mit Luttsaß, 1 neues Luttsaß in Eisen gebunden, 1 Fahr-lingsaß, 2 neue Kleiderkasten, 1000 Simri Kartoffeln, 1000 Bund Stroh, Bettwerk, Beiszeug, Scheinwerk, Rügegeschirr, Fuhr- und Bauern Geschirr und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 3. Dezember 1847.
 Das Bürgermeisteramt
 Wahrer.

Der Missionsverein für Karlsruhe und Umgegend

feiert sein Jahresfest **Mittwoch den 13. Dezember** in der evangelischen Kirche zu Graben und beginnt der Gottesdienst **präcis 9 1/2 Uhr.**
 Das Comite.



[1] Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich meine Wirthschaft in Schluchtern zum Lamm seit zwei Monaten angezogen habe, und erwarte die hier

Durchreisenden bei mir.

Schluchtern, den 28. November 1847.

C. Höffen, Lammwirth.

[1] Empfehlung.

Mannheimer Wasser, Neuwieder Doppelfämmel, bestes altes oberländer Thal-Kirschen- und Zwetschgen-Wasser, Rum, Arac, Punsch-Essenz, besten Pfesen- und Tresterbranntwein nebst guten Honiglebkuchen und neuen Landhonig empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. D. Krieg,

Nachfolger von C. Kusjäger.

[3] Frisch gewässerte Stockfische in der bekannten schönen Dualität, sind nun jeden Tag zu haben bei

W. A. Wieland,
 Spitalstraße Nr. 47.

[1] (Logisgesuch.) Eine Familie ohne Kinder sucht auf den 23. April eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, Küche, Keller etc. wo möglich zwischen der Karlsstraße und Karl-Friedrichstraße. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Frucht-Marktpreise

der

Stadt Durlach

am 3. Dezember 1847.

	fl.	kr.
Waizen	13	35
Kernen neuer	13	6
Kernen alter	—	—
Kora neues	8	—
Korn altes	—	—
Gemischte Frucht	—	—
Gerste	7	37
Welschkorn	—	—
Hafer	4	20